

Kaufpreisallokation nach IFRS 3

Seit der Veröffentlichung der Richtlinien für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 und der verpflichtenden Anwendung des Regelwerks in 2004 mussten sich Unternehmen, Wirtschaftsprüfer und Berater mit neuen Methoden auseinandersetzen. Hauptmerkmale der neuen Regelung sind die ausschließliche Anwendung der Erwerbsmethode und die neuen und präzisen Identifikationskriterien für immaterielle Vermögensgüter. Darüber hinaus sind planmäßige Abschreibungen des Goodwill nicht länger zulässig. Diese wurden durch jährliche Werthaltigkeitsprüfungen (Impairment Tests) nach IAS 36 ersetzt.

HINTERGRUND

Traditionell gesehen sind Unternehmen Zusammenschlüsse von Produktionsgütern, die aus diesen materiellen Gütern, dem Kapital und Arbeits-einsatz ein Produkt erzeugen. Somit wurden diese beiden Faktoren als wertschöpfend angesehen. Die klassische Wertvorstellung geht kaum über die Bewertung dieser Produktionsgüter hinaus. In der heutigen Informations- und Technologie-Gesellschaft spielen aber immer häufiger auch andere Faktoren eine Rolle. Immaterielle Güter wie zum Beispiel Technologien, Patente, Markenrechte oder Kundendaten sind in vielen Fällen wesentlich wichtiger in der Wertschöpfung als der reine Produktionsfaktor. Lange Zeit wurde der Wert solcher immateriellen Güter als Aufpreis, Goodwill genannt, betrachtet und regelmäßig abgeschrieben. Eine Abgrenzung der werthaltigen, immateriellen Güter war nicht vorgesehen.

IFRS 3 sieht eine sehr präzise definierte Abgrenzung solcher Intangible Assets vor. Dieser Ansatz soll die Transparenz einer Transaktion erhöhen und den Wertverlauf aller Vermögensgegenstände besser reflektieren.

INTANGIBLE ASSETS

IFRS 3 macht die eindeutige Identifizierung der immateriellen Vermögensgegenstände zu einer der ersten Aufgaben innerhalb einer Kaufpreisallokation. Hier werden zwei Hauptkriterien an solche Intangible Assets gestellt: Separabilität und vertragliche Festmachbarkeit. IFRS 3 nennt somit folgende immaterielle Vermögensgüter, die vom Goodwill gesondert anzusetzen sind (Beispiele in Klammern):

- ⇒ vertragsbezogene Güter (Non-compete agreements)
- ⇒ kundenbezogene Güter (Kundenlisten und -kontakte)
- ⇒ marketingbezogene Güter (Markennamen)
- ⇒ technologiebezogene Güter (Patente, Software)
- ⇒ künstlerische Güter (Nutzungsrechte für Musik, Fotos, etc.)

Fortsetzung auf der Rückseite



„Mit der Einführung
des IFRS 3 Regelwerks
wurden neue, präzise
Identifizierungskriterien
für Intangible Assets
geschaffen, welche die
Transparenz nach einer
Transaktion erhöhen.“

Avantago Consulting & Valuations bietet als unabhängiges Unternehmen Beratung und Finanzbewertungen auf höchstem qualitativen Niveau. Unsere **Valuations Gruppe**, in Kooperation mit unseren internationalen Partnern, bietet unter anderem Unternehmensbewertungen, Bewertungen immaterieller Güter sowie Fairness Opinions an. Die **Consulting Gruppe** ist auf die Optimierung von administrativen Strukturen und Geschäftsprozessen spezialisiert.

BEWERTUNGSMETHODEN

Die für die Kaufpreisallokation zur Verfügung stehenden Instrumentarien beinhalten eine Fülle verschiedener Methoden. Als bevorzugter Ansatz ist die Marktwertmethode zu nennen, die Marktpreise vergleichbarer Wertgegenstände anwendet. Insbesondere für Güter, für die es keinen öffentlichen Markt gibt, kommen Variationen der Einkommensmethode zum Einsatz. Hier wird ein hypothetischer Zahlungsstrom, der durch den Vermögensgegenstand erzeugt oder eingespart wird, bewertet. Sollte ein solcher Zahlungsstrom nicht abschätzbar, der Vermögensgegenstand aber reproduzierbar sein, hauseigene Software etwa, so werden häufig die Kosten zur Neuanschaffung oder Herstellung als Wert angesetzt.

Ein besonderer Fall der Einkommensmethode ist der Excess Earnings Ansatz. Hier werden die Gesamterträge des Unternehmens zusätzlich mit fiktiven Kosten für die Bereitstellung aller anderen Vermögensgegenstände belastet und der faire Marktwert der Restrückflüsse bestimmt. Dies setzt natürlich voraus, dass die Höhe dieser fiktiven Kosten und damit auch der Wert aller identifizierbaren Vermögensgegenstände bekannt sind. Eine Kaufpreisallokation muss somit alle Vermögensgegenstände in Betracht ziehen und unter Umständen parallel analysieren. Die Vielzahl der Methoden und der zu treffenden Annahmen in einer solchen Bewertung setzen Erfahrung und Überblick voraus.

WERTHALTIGKEITSPRÜFUNGEN (IMPAIRMENT TESTS)

Nach IAS 36 und SFAS 142 ist die Werthaltigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Obwohl dieses Konzept nicht neu ist, sind nun formale Richtlinien vorhanden, die einen Ansatz zur jährlichen Bewertung bereitstellen. Hier erhält die Offenlegung der Schlüsselannahmen, wie z.B. bezüglich des Diskontierungssatzes und der Annahmen zur Abbildung der erwarteten Cash Flows, eine besondere Rolle. Auch hier können wir Ihnen bei der Bewertung und der entsprechenden Dokumentation behilflich sein.

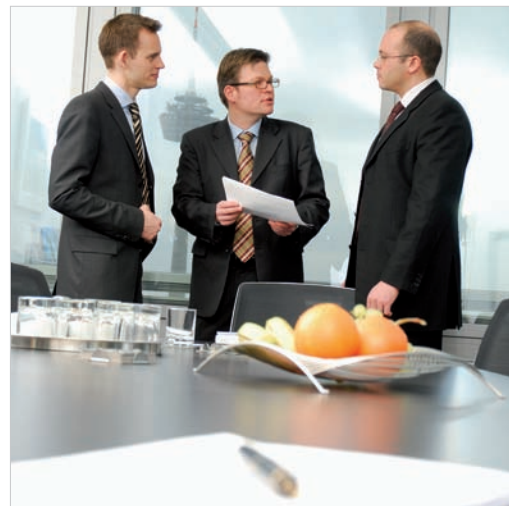
VORTEILE EINER VON UNS ERSTELLTEN KAUFPREISALLOKATION

Die von IFRS 3 geforderten Methoden und anzuwendende Analyse ist relativ neu. Für Unternehmen, die zum ersten Mal nach Einführung des Regelwerks eine Akquisition tätigen, können diese Anforderungen unbekannt sein. Die Wirtschaftsprüfer können keine unabhängige Analyse erstellen, da sie sich selbst prüfen müssten. Hier können unabhängige Unternehmen wie Avantago behilflich sein, denn wir bieten:

- ⇨ Kompetenz und langjährige Erfahrung mit Kaufpreisallokationen
- ⇨ spezialisierte Analysten für immaterielle Güter, Produktionsanlagen und Immobilien
- ⇨ Unabhängigkeit
- ⇨ ausgiebige Kooperation mit den jeweiligen Wirtschaftsprüfern bei einer Revision

Gerne informieren wir Sie unverbindlich. Rufen Sie uns an:

„Viele Methoden und Annahmen setzen Erfahrung voraus – denn auch einmal bestimmte Werte können Auswirkungen auf zukünftige Ergebnisse haben.“



IMPRESSUM:

Avantago GmbH & Co. KG

Consulting & Valuations

Wiesenstr. 21

D-42781 Haan

T +49-212-2337462

F +49-2129-379396

E info@avantago.eu

I www.avantago.eu

V.i.S.d.P. gemäß § 8 LPrG:

Dr. Ulrich Gartzke